



150 JOOR BIRSFÄLDE

2025

JUBILÄUMSFEST

Teilnahmemöglichkeiten für Standbetreibende

150 Jahre Birsfelden – 20. – 22. Juni 2025

Übersicht

Datum:	Freitag, 20. Juni 2025 bis Sonntag, 22. Juni 2025
Ort	Birsköpfli, Birsfelden
Veranstalter:	Gemeindeverwaltung Birsfelden, OK "150 Jahre Birsfelden"
Art der Veranstaltung:	Dreitägiges Volksfest auf dem Birsköpfli
Anzahl Gäste:	Ca. 20'000
Programm:	Konzerte, Gastronomieangebote (Essen und Trinken), Unterhaltung, (Angebote für Kinder und Familien), Attraktionen, etc.



Provisorischer Lageplan

Die wichtigsten Angaben in der Übersicht

Ort:	Birsköpfli (Birsfelder Seite)
Art der Teilnahme:	Bar mit Getränken, Speiseangeboten, Partyzelt, Infostand, Verkaufsstand, Unterhaltungsangebote
Speisen:	Gesucht sind Standbetreibende, die das Speiseangebot für das Jubiläumsfest liefern. Für die Beschaffung von Nahrungsmitteln sind alle Standbetreibenden selbst verantwortlich.
Getränke:	Es gilt das vorgegebene Sortiment. Ausnahmen müssen mit dem OK besprochen werden. Das Zentrallager befindet sich auf dem Eventplatz. Bezug von Getränken nur gegen Bar-/TWINT- oder Kartenzahlung zu den festgelegten Öffnungszeiten (Pikett-Telefonnummer).
Attraktionen/sonstige Angebote	Gesucht sind Standbetreibende, die ein Unterhaltungsangebot für das Jubiläumsfest liefern. Für die Beschaffung von Materialien sind alle Standbetreibenden selbst verantwortlich.
Gutscheine:	Wertgutscheine für Helfer, OK, etc. müssen akzeptiert werden.
Festzelte:	Müssen über das OK gemietet werden. Ausgenommen sind Zelte für Informationsstände. Hier stehen Pagodenzelte der Grösse 3x3 und 4x4 m zur Verfügung. Grössere Zelte sind möglich durch Nutzung einer grösseren Stückzahl (Bsp. 2 Stück à 3x3 m ergeben einen Stand von 6x3m).
Festgarnituren:	Werden vom OK bereitgestellt. Keine eigenen Sitzgelegenheiten.
Festmaterial:	Barelemente, Buffettische, Durchlaufkühler und Kühlschränke können direkt über das OK Zentrallager bezogen werden (gemäss Festmaterialliste). Kühlwagen werden keine vermietet.
Strom:	Stromanschluss ist max. in 20 Metern Entfernung zum Festzelt gewährleistet.
Wasseranschluss:	1-2 zentrale Wasseranschlüsse sind auf dem Festgelände vorhanden. Falls ein eigener Wasseranschluss benötigt wird, kann dieser gegen eine Gebühr ins Zelt gezogen werden.



Musik:	Neben der Bühne anliegenden Zelte dürfen während des offiziellen Bühnenprogramms keine Musik abspielen.
Versicherung/SUISA:	Jeder Standbetreibende ist für Versicherung (Haftpflicht und Personenschäden) selbstständig verantwortlich.
Sicherheit auf dem Platz:	Wird durch OK 150 Jahre Birsfelden sichergestellt.
Auf- und Abbau:	Zufahrt für Aufbau ab Freitag 08:00 Uhr, Sonntag für Abbau ab 18:00 Uhr. Ein detaillierter Plan folgt nach der Anmeldung.
Reglement Jubiläumsfest:	Alle Standbetreibende müssen sich jederzeit an die Bestimmungen zum 150 Jahre Jubiläumsfest halten (Sicherheit im Zelt, Abfallkonzept, Reinigung, Hygienevorschriften, Getränkebezug). Weisungen des OK 150 Jahre Birsfelden müssen jederzeit befolgt werden.

Öffnungszeiten Festbetrieb

Freitag, 20. Juni 2025 17:00 – 02:00 Uhr (letzte Runde um 01:30 Uhr)

Samstag, 21. Juni 2025 10:00 – 02:00 Uhr (letzte Runde um 01:30 Uhr)

Sonntag, 22. Juni 2025 10:00 – 18:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr wird nach Grösse des Festzeltes/Stand berechnet. Der Standpreis beinhaltet die Standkosten für 3 Tage, Sicherheitskosten und Gelegenheitswirtschaftsbewilligung.

Standmodule (Preis für alle 3 Festtage)			
	Breite x Länge	Standpreis (inkl. Zelt)	Stromanschluss & -bezug
Stand auf dem Birsköpfli	3m x 3m	CHF 950	Stromanschluss + Strom nach Verbrauch
	3m x 6m	CHF 1450	
	4m x 4m	CHF 1100	
	4m x 8m	CHF 1800	
Eigener Wagen	Grösse	Preis	
	Individuell	Grundpreis CHF 1'200 Zusätzlich pro Laufmeter CHF 200	



Zentrallager

Die Teilnehmenden des 150 Jahre Jubiläumsfestes 2025 verpflichten sich, alle Getränke (Bier, Softdrinks, Mineralwasser, Wein, Energy-Drinks) über das Zentrallager des OK 150 Jahre Jubiläum zu beziehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Spirituosen über das Zentrallager zu beziehen.

Diese Handhabung bringt viele Vorteile mit sich. Zum einen kann das Vollgut zurückgenommen werden, zum anderen profitieren die Partner von guten Einkaufskonditionen des OK 150 Jahre Birsfelden. Zudem profitieren alle Teilnehmenden von der Möglichkeit, Festmaterial (Barelemente, Durchlaufkühler, Stehtische, Kühlschränke, Buffetelemente) über das Zentrallager zu mieten.

Spezielle Getränke, die nicht im Standardsortiment enthalten sind, können nach Absprache mit dem OK angeboten werden.

Für lokale Produzenten besteht die Möglichkeit, ihre Produkte nach Genehmigung durch das OK anzubieten.

Alle Getränke und Festmaterial werden beim Bezug Bar, mit TWINT oder mit Karte vor Ort bezahlt. Eine Bestellliste mit der Auswahl an Getränken wird den Teilnehmenden nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Der Bezug von Mehrweggeschirr muss über unseren Partner erfolgen, welcher ebenfalls beim Zentrallager das Material zur Verfügung stellt. Die Abrechnung erfolgt direkt durch die Partner. Eine Bestellliste mit der Auswahl an Mehrweggeschirr wird den Teilnehmenden nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie gerne das OK 150 Jahre Birsfelden kontaktieren:

Pascal Oberli, 061 317 33 19, pascal.oberli@birsfelden.ch

Kosten für Grund- und Anschlusspreis

Für Schausteller, Marktfahrer, Standbetreiber und Food-Trucks gelten folgende Grund- und Anschlusspreise für die verlegten Leitungen an den Baustromverteiler:

Kategorie	Strombedarf	Kosten exkl. MWST. 8.1%
Kat. 1	Bis 3 KW / 10A	CHF 170.-
Kat. 2	Bis 6 KW / 16A	CHF 260.-
Kat. 3	Bis 20 KW / 32A	CHF 470.-
Kat. 4	Bis 40 KW / 63 A	CHF 900.-
Kat. 5	Bis 80 KW / 125A	CHF 1'250.-
Kat. 6	Bis 120 KW / 160A	CHF 1'560.-
Kat. 7	>120 KW / > 160A	CHF 1'820.-*
Stromverbrauch	Pro KWh	CHF 0.40.-**

*Preis für grösseren Stromverbrauch nach Absprache.

**Für 220V-Anschlüsse ohne Zähler werden pauschal CHF 70.- für den Stromverbrauch verrechnet.

Für die Stromanschlüsse und das Auslesen der Stromzähler ist der Stromanbieter verantwortlich.

Für alles, was als Erzeugnis über eine Steckverbindung an den Baustromverteiler des Stromanbieters durch den Auftraggeber oder Dritte angeschlossen wird, braucht es eine Konformitätserklärung des Herstellers nach Art. 6 der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV) oder ansonsten einen Sicherheitsnachweis nach Art. 37 NIV. Sind elektrische Installationen betroffen, die zu einer Anlage gehören, so ist für diesen Teil zusätzlich die EN 60204 Sicherheit von Maschinen zu beachten.

Installationen oder Steckverbindungen, welche nach dem Baustromverteiler des Stromanbieters durch Dritte erstellt werden, müssen durch diese mit einem Sicherheitsnachweis der Netzbetreiberin gemeldet werden. Der Nachweis der Sicherheit muss mit einem Sicherheitsnachweis (Sina) oder nach Angabe des Herstellers gemäss den anerkannten Regeln der Technik erbracht werden.

Der Sicherheitsnachweis oder Prüfbericht darf nicht älter als ein Jahr sein und muss von einem Kontrollberechtigten erstellt werden. Der Sicherheitsnachweis oder Prüfbericht muss dem Betriebsinhaber (Auftraggeber) abgegeben werden. Die Konformitätserklärung sowie die Sicherheitsnachweise müssen Betriebsinhaber (Auftraggeber) aufbewahren und auf Verlangen der Netzbetreiberin oder dem ESTI vorweisen können. Die Sicherheitsnachweise werden durch die Netzbetreiberin stichprobenweise geprüft. Die Konformitätserklärungen werden bei einem Schaden oder Unfall zur Abklärung beigezogen.